

**Bebauungsplan 10-105/1 „Gewerbegebiet Münchnerau – An der Fuggerstraße – Teilbereich 1,,**

**a) Hinzuwidmung der Verlängerung der Ludwig-Erhard-Straße**

**b) Widmung von beschränkt-öffentlichen Wegen**

Gremium:	<b>Verwaltungssenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>2</b>	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	<b>30.11.2020</b>	Stadt Landshut, den	16.11.2020
Sitzungsnummer:	<b>4</b>	Ersteller:	Herr Götz

**Vormerkung:**

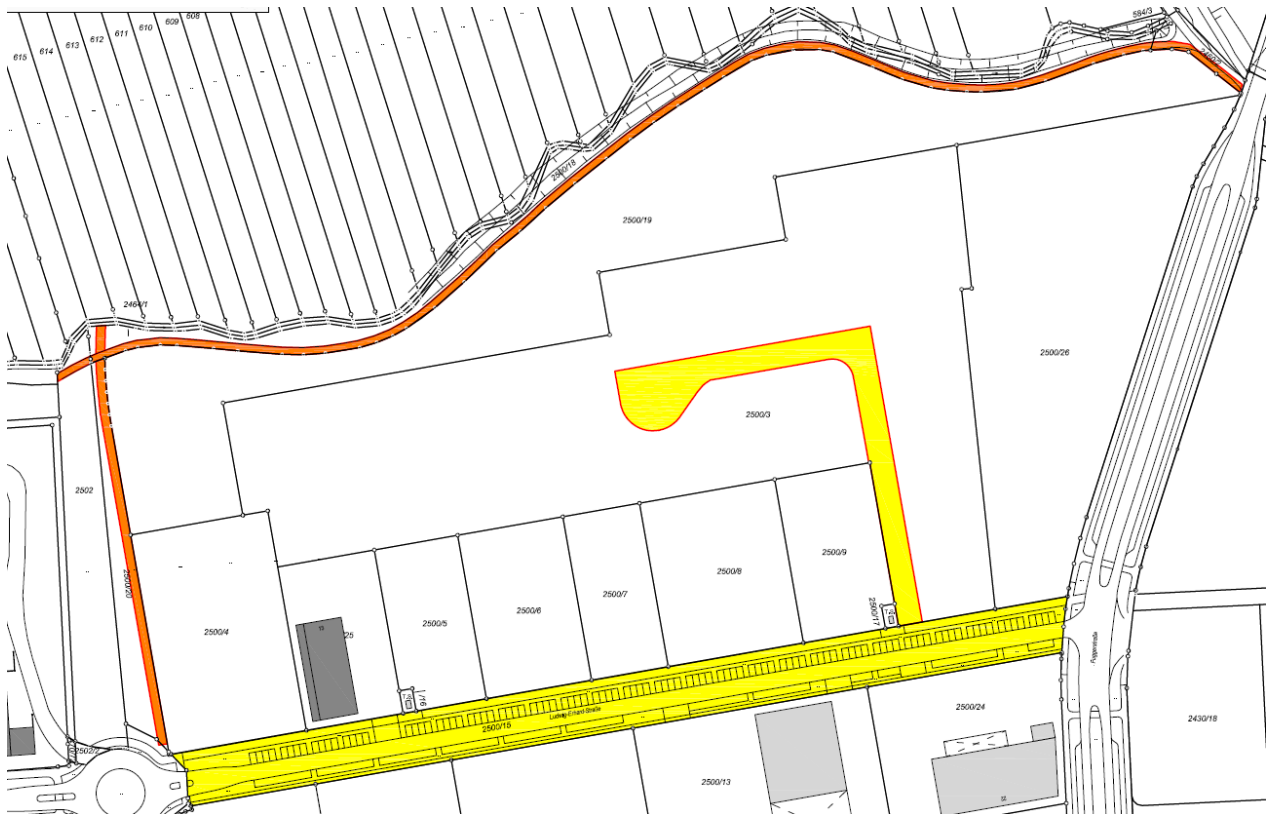
**a) Hinzuwidmung der Verlängerung der Ludwig-Erhard-Straße**

Mit der weiteren baulichen Entwicklung im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans 10-105/1 hat die Ludwig-Erhard-Straße über den gewidmeten Teil hinaus Verkehrsbedeutung erlangt, und zwar die einer Ortsstraße. Die im nachstehenden Plan (Abb. 1) gelb markierten Flächen sind dieser Verkehrsfunktion entsprechend zu widmen.

**b) Widmung von beschränkt-öffentlichen Wegen**

Weiter sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans Verkehrsflächen als öffentliche Fuß- und Radwege festgesetzt (Abb. 1; orange markierte Flächen).

Der Verkehrsbestimmung nach handelt es sich um beschränkt-öffentliche Wege (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG). Gemäß Festsetzung des Bebauungsplanes lautet die Widmungsbeschränkung „Fuß- und Radweg.



**Abb 1.** (gelb markiert = Hinzuwidmung zur Ortsstraße Nr. 544; orange markiert = beschränkt-öffentliche Wege)

Die Widmungsvoraussetzungen, insbesondere die dingliche Verfügungsbefugnis über den Straßengrund (Art. 6 Abs. 3 BayStrWG), liegen vor.

### **Beschlussvorschlag:**

1. *Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.*
2. *Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan gelb markierten Flächen (Abb. 1) werden als Verlängerung der Ludwig-Erhard-Straße zur Ortsstraße Nr. 544 hinzugewidmet.*
3. *Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan orange markierte Flächen (Abb. 1) werden zu beschränkt-öffentlichen Wegen gewidmet. Die Widmungsbeschränkung lautet „Fuß- und Radweg“*

### **Anlagen:**

-